



Laufzeitverlängerung von Fördermitteln in der Verstetigungsphase I im Rahmen des Programms "TRAFO-Modell für Kultur im Wandel"

VO/2024/134	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 18.04.2024
<i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr
	Bearbeiter/in: Alina Pahl

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
06.05.2024	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung stimmt der getätigten Ausstellung einer Bestätigung für das Projekt KreisKultur über die Laufzeitverlängerung der bisher nicht verausgabten Fördermittel in die Verstetigungsphase I zu.

Sachverhalt

Die Verwaltung hat auf Antrag von KreisKultur eine Bestätigung ausgestellt, dass Fördermittel, welche bis Ende 2024 verausgabt werden sollten, bis 31.12.2025 verlängert wurden. Der genaue Verfahrensablauf ist dem beigefügten Vermerk zu entnehmen. Der Ausschuss wird gebeten, das Verfahren nachträglich zu legitimieren.

Des Weiteren wird über die Verstetigungsphase I des Projektes KreisKultur im Rahmen des Programms „TRAFO-Modell für Kultur im Wandel“ berichtet.

Über den als Anlage beigefügten Antrag wird in der Haushaltssitzung im November beraten.

Relevanz für den Klimaschutz

Entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Unverändert

Anlage/n:

1	Antrag Verstetigungsphase I KreisKultur 2025
2	Vermerk Laufzeitverlängerung Verstetigungsphase

An den Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung
des Kreis Rendsburg-Eckernförde
Frau Vorsitzende Susanne Storch
Herrn stellvertr. Vorsitzender Ralf Kaufmann
Kaiserstraße 8

24768 Rendsburg



IHNEN SCHREIBT

Guido Froese

Akademieleiter & Geschäftsführer

Tel. +49 4331 14 38 12

guido.froese@nordkolleg.de

Rendsburg, 16.4.2024

Antrag auf Förderung der Verstetigungsphase I von KreisKultur hier: Absichtserklärung für das Haushaltsjahr 2025

Sehr geehrte Frau Storch, liebe Susanne,
sehr geehrter Herr Kaufmann, lieber Ralf,

das von der Kulturstiftung des Bundes im Rahmen des Programms „TRAFO – Modell für Kultur im Wandel“ geförderte und vom Land Schleswig-Holstein und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde kofinanzierte Projekt KreisKultur der fünf beteiligten Institutionen Landestheater und Sinfonieorchester Schleswig-Holstein, Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen, Rendsburger Musikschule, Volkshochschule Rendsburger Ring und Nordkolleg Rendsburg nähert sich dem Ende der Umsetzungsphase.

Ich glaube wir können von einem sehr gelungenen Projekt sprechen, welches wichtige Impulse für die interne Transformation der beteiligten Institutionen über eine Beteiligung vieler Orte im Kreis Rendsburg-Eckernförde gebracht hat. Hierüber durften wir regelmäßig im SSKB und auch auf bundesweiten Kongressen berichten. Das Projekt KreisKultur ist zu einem Vorzeigeprojekt im TRAFO-Programm der Kulturstiftung des Bundes geworden.

Am 30.6. 2024 endet die wegen der Coronapandemie verlängerte Umsetzungsphase. Ab dem 1.7.2024 und bis zum 31.12.2025 können wir aus nicht verausgabten Restmitteln in eine Verstetigungsphase I gehen. Das entsprechend bei der Kulturstiftung des Bundes eingereichte Konzept füge ich Ihnen bei.

Die Kulturstiftung des Bundes hält den von uns skizzierten Weg für valide und erfolgversprechend und ist bereit, uns die Verstetigungsphase I zu ermöglichen.



NORDKOLLEG RENDSBURG GMBH
AM GERHARDSHAIN 44
24768 RENDSBURG
WWW.NORDKOLLEG.DE
AUFSICHTSRATSVORSITZENDER
RALF KAUFMANN
GESCHÄFTSFÜHRER GUIDO FROESE

AMTSGERICHT RENDSBURG HRB 63
SPARKASSE MITTELHOLSTEIN
IBAN – DE48 2145 0000 0000 0067 67
BIC – NOLADE21RDB
STEUERNUMMER
FINANZAMT KIEL 20/296/70289
UMSATZSTEUER-ID-NUMMER DE 134 860 935

Die Kulturstiftung des Bundes verändert mit einer Bewilligung der Verstetigungsphase I die zuwendungsrechtlichen Bedingungen. Während bisher für die Sach- und Personalkosten eine Förderquote aus Bundesmitteln von 80% galt, die aus den Mitteln des Landes und des Kreises zu 20% kofinanziert wurden, ändert sich perspektivisch die Förderquote für die Personalkosten auf 50%. Um die Bundesmittel also in Gänze ausschöpfen zu können und gleichzeitig die Schubkraft des Projektes beibehalten zu können, bedarf es einer Erhöhung der Kofinanzierungsmittel. Die fünf beteiligten Institutionen werden dazu aus ihren Mitteln einen Eigenanteil von 15.000 € für die zweite Jahreshälfte 2024 bereitstellen.

Um die Deckungslücke von weiteren 25.000,- € im Haushaltsjahr 2024 zu schließen, hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde für das laufende Jahr eine entsprechende Zuwendung beschlossen. Damit die Kulturstiftung des Bundes der Verstetigungsphase I zustimmt, ist es erforderlich, dass auch die Finanzierung für das Haushaltsjahr 2025 gesichert ist.

Die fünf beteiligten Institutionen haben unter einem Haushaltsvorbehalt beschlossen, hierfür einen Eigenanteil i.H.v. insgesamt 30.000 € bereitzustellen und bitten den Kreis Rendsburg-Eckernförde um eine Zuwendung i.H.v. 50.000 € im Haushaltsjahr 2025.

Da derzeit noch keine haushaltswirksamen Beschlüsse für 2025 gefasst werden können, bitten wir den Ausschuss um eine Absichtserklärung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen,



Guido Froese

K O N Z E P T

für die Verlängerung des Förderzeitraums TRAF0 2 „Verstetigungsphase“ von KreisKultur

I Wir machen weiter

Optionale Verlängerung des Förderzeitraums TRAF0 2 „Verstetigungsphase“

Die K5-Transformationsgemeinschaft begrüßt das Angebot der Kulturstiftung des Bundes, mit verbleibenden Restmitteln im Rahmen einer Projektverlängerung bis zum 31.12.2025 die Zusammenarbeit in eine sich anschließende Verstetigung zu überführen.

Alle fünf Partner-Institutionen im Konsortium sind davon überzeugt, dass das Projekt KreisKultur mit dem Konzept der Zusammenarbeit mit Orten in der Region einerseits die Relevanz der Kulturinstitutionen im geografischen Umfeld und andererseits wichtige Impulse für die jeweilige interne Transformation gegeben hat. Diesen Weg gilt es unbedingt fortzusetzen.

Die Verstetigungsphase I (Mitte 2024 bis Ende 2025) soll insbesondere unter dem Aspekt der kulturellen Teilhabe in der Innen- und Außenrelation Wirkung entfalten.

II Ende der Umsetzungsphase

Bis zum Ende der Umsetzungsphase soll das Projekt grundsätzlich wie geplant fortgesetzt werden. Dabei soll insbesondere ein Fokus auf die Erfüllung der noch nicht in Gänze erreichten Ziele gesetzt werden.

Durch die unterschiedlichen Anfangszeiten der Personalverträge bei gleichzeitiger Befristung auf vier Jahre ergeben sich unterschiedliche Vertragsenden. Mit diesen wird individuell umgegangen. Eine genaue Klärung der Wiederbesetzung eines bereits ausgelaufenen Vertrages wie zu den unterschiedlichen Enden der noch bestehenden Verträge findet noch statt. Die Administrations- und die Koordinationsstelle werden in jedem Falle bis zum Ende der Umsetzungsphase verlängert.

Musikschule	VHS	Museen	Theater	Nordkolleg	Koordination	Administration
31.03.2024	29.02.2024	21.06.2024	14.06.2024	31.03.2024	30.06.2024	30.06.2024



III. Verstetigungsphase I (1.7.2024 – 31.12.2025)

Einrichtung eines KreisKultur-Personalpool mit Agenturfunktion (vgl. Visualisierung)

Zentrales Element der Verstetigung wird eine KreisKultur-Agentur, in der ein Personal- und Kompetenztool zur Nutzung durch alle fünf Konsortialpartner für die Fortsetzung von KreisKultur gebildet wird.

Der Personalpool soll Koordinations-, Administrations-, CoKreations-, Prozessbegleitungs-, Moderations-, und Vermittlungskompetenzen umfassen.

Mit diesem Modell werden in Weiterentwicklung zur Umsetzungsphase:

- die personelle Verantwortung von der individuellen Institution auf die Agentur verlagert,
- der Kompetenzumfang, der von jeder Institution in Anspruch genommen werden kann, vergrößert,
- die Selbstverantwortung der Institutionen vergrößert.

Ziele der Verstetigungsphase II sind insbesondere

- Fortsetzung der Arbeit in den Orten
- Intensive Verankerung kokreativer Techniken in die Prozesse/Abläufe der fünf Institutionen
- Erweiterung des Netzwerks aus andere Kultureinrichtungen
- Die Vorbereitung der dauerhaften Verstetigung nach Ende der Verstetigungsphase I

Aufgaben der Agentur sind strategische Weiterentwicklung der KreisKultur-Aufgaben in Absprache mit den K5-Institutionen und den Fördermittelgebern, die Vermittlung und Koordination der kokreativen Prozesse in den Orten im Kreis RD mit den K5-Institutionen, das projektbezogene Fundraising sowie die Kommunikation der Projektergebnisse in Politik, Medien und über die Region hinaus.

Die KreisKultur-Agentur soll weiterhin eng an die K5-Institutionen angebunden sein und in enger Zusammenarbeit mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Kulturstiftung des Kreises wirken.



Die K5-Institutionen ermöglichen die Verstetigungsphase I

- durch die Benennung einer Ansprechpartner*in der jeweiligen Institution für die KreisKultur-Agentur für alle internen und externen KreisKultur-Belange, wie z.B. die Vermittlung von Expert:innen zur Arbeit in den Orten oder in der Region, zur Teilnahme an einem regelmäßigen Jour Fixe und zur Kommunikation interner Transformationsbedarfe, sowie zum perspektivischen Einsatz als Prozessbegleitung in den Orten, weiteren Institutionen, und Projekten – dann auf Honorarbasis.
- durch die Bereitstellung des für die Finanzierung der Personalstellen im Pool benötigten Eigenanteils, den die Institutionen in Abstufung nach finanziellen Möglichkeiten und ggf. symmetrisch zur individuellen Inanspruchnahme der Agentur zahlen. Darüber hinaus wird mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, dem Land Schleswig-Holstein oder anderen Fördermittelgebern ausgelotet, welcher Anteil von dort zur Sicherstellung aller notwendigen Kompetenzen ggf. geleistet werden kann.

BEZUG ZU DEN ZIELEN VON KREISKULTUR

Die Transformation hat sich als fester Bestandteil auch innerhalb der Kultureinrichtungen etabliert und wird weiterbefördert. Eine neue Kultur teilhabebasierter Innovationsprozesse quer durch Hierarchien und Aufgabenfelder wird selbstverständlich gelebt.

Entwicklung des Expert:innen Pools

Der bereits aufgebaute Expert:innen-Pool, aus dem heraus Anfragen für die *künstlerischen Impulse* oder *KulturWochen* für Orte bedient werden können (vgl. KreisKultur Route), wird weiter gepflegt und als Kooperations- und Ideenpool entwickelt. Der Pool steht weiterhin in enger Anbindung zu den K5-Intitutionen und kann durch Expert:innen weiterer Kulturinstitutionen aus dem Kreis oder mit freien Kräften ergänzt werden. Alle Expert:innen werden auf Honorarbasis tätig.

Die Entwicklung des Expert:innen-Pools wird mit den K5-Institutionen abgestimmt.

BEZUG ZU DEN ZIELEN VON KREISKULTUR

Ein breites Kulturangebot stärkt den ländlichen Raum und wird partizipativ bzw. kokreativ durch die Kulturinstitutionen und die Akteure der Kommunen weiterentwickelt, ausgebaut und verstetigt.

Der Weg zur Einbeziehung weiterer Transformationspartner, Kommunen und anderer Akteure ist geebnet. Es ist ein Netzwerk entstanden, dessen Teil man sein möchte.



BEZUG ZU DEN ZIELEN VON KREISKULTUR

Die Kulturinstitutionen sind in der Region fest verwurzelte und anerkannte Partner, die innovative Antworten auf lokale, regionale oder auch globale Herausforderungen haben.

- Die kokreative Entwicklung von Angeboten wird von Menschen, Institutionen und Verwaltung des Kreises eigenständig bei den fünf Kulturinstitutionen nachgefragt.

Orte

In Zusammenarbeit mit der Kulturstiftung des Kreises und ihren Förderangeboten findet die Akquise von Orten statt bzw. wird auf Anfragen reagiert.

Eine Zielsetzung könnten vier bis fünf künstlerische Impulse (vgl. KreisKultur Route) sowie ein bis zwei KulturWochen pro Jahr sein, die durch die Prozessbegleitungen moderiert werden und aus dem Exper:innen-Pool heraus umgesetzt werden. Ebenso besteht die Möglichkeit, dass die Orte eine Beratung und Kontakte erhalten, um selbständig Projekte umzusetzen.

BEZUG ZU DEN ZIELEN VON KREISKULTUR

Der Weg zur Einbeziehung weiterer Transformationspartner, Kommunen und anderer Akteure ist geebnet. Es ist ein Netzwerk entstanden, dessen Teil man sein möchte.

- Ein Netzwerk aus kulturinteressierten Gemeinden ist entstanden, die im Austausch stehen, gemeinsame Projekte in Angriff nehmen und ihre Kulturformate gegenseitig wahrnehmen.
- Die Gemeinden können auf ein Netzwerk aus Künstler:innen zurückgreifen, die für die kokreative Zusammenarbeit bereit sind.

Kreis

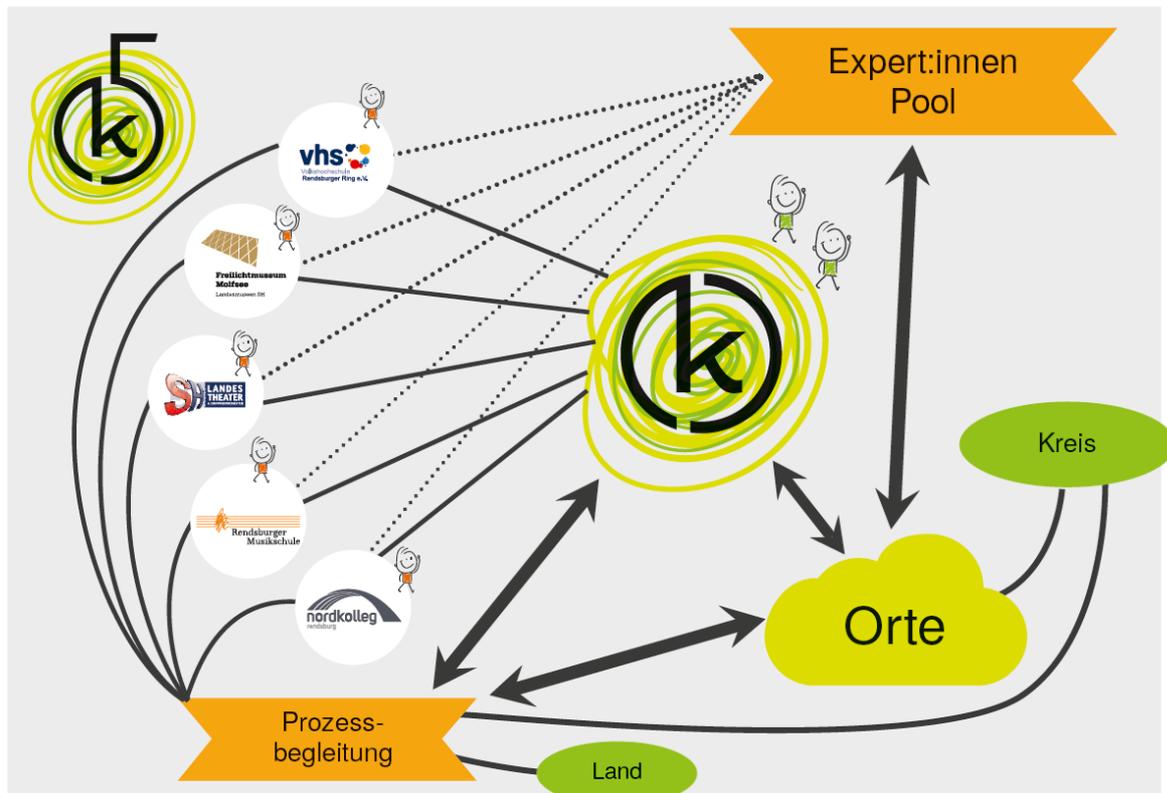
Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist auch über die jeweilige individuelle Verantwortung für die K5-Kulturinstitutionen hinaus in der Verstetigungsphase I ein wichtiger Verantwortungspartner von KreisKultur. Hierzu gehören die politische Begleitung, die Jurierung der Orte und ggf. auch die finanzielle Unterstützung, für die es bereits Vorgespräche im politischen Raum hab. Bereits für den Haushalt 2024 wird es eine erste Verabredung geben.

BEZUG ZU DEN ZIELEN VON KREISKULTUR

Der Weg zur Einbeziehung weiterer Transformationspartner, Kommunen und anderer Akteure ist geebnet. Es ist ein Netzwerk entstanden, dessen Teil man sein möchte.

- Das Projekt und die Projektidee haben über die Einbindung vieler Partner in den Gremien, durch eine gute Öffentlichkeitsarbeit und gute Ergebnisse einen starken Rückhalt in der Politik und den Verwaltungen des Kreises und der Kommunen im Kreisgebiet.





IV. Verstetigungsphase II (ab dem 1.1.2026)

Innerhalb der Verstetigungsphase I sollen alle notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass das Projekt auch im Anschluss im Rahmen einer Verstetigungsphase II permanent fortgesetzt werden kann. Mit welchen personellen Ressourcen die dann angezeigten internen Transformationsprozesse oder externen Prozessbegleitungen in Orten oder anderen Institutionen umgesetzt werden können, hängt maßgeblich von der Finanzierung der KreisKultur-Agentur ab. Eine Beteiligung der K5-Institutionen wird von diesen in Aussicht gestellt. Für den Kreis Rendsburg-Eckernförde ist zu prüfen, mit welcher Priorität diese Aufgaben im Rahmen der Kulturförderung des Kreises bewertet werden.





Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
FD Schul- und Kulturwesen

18.04.2024

Vermerk über die Bestätigung einer kostenneutralen Laufzeitverlängerung von Fördermitteln für das Projekt KreisKultur des TRAF0-Programms

Ausgangslage

Durch das bundesweite Modellprogramm „TRAF0 – Modelle für Kultur im Wandel“, gefördert durch die Bundeskulturstiftung, sollen umfassende Transformationen der Angebote und Strukturen öffentlicher Kultureinrichtungen gefördert werden. TRAF0 will zudem dazu beitragen, die Bedeutung der Kultur vor Ort in der öffentlichen Wahrnehmung zu stärken und eine bundesweite Debatte zur wichtigen Rolle kultureller Einrichtungen in ländlichen Regionen anzustoßen.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde hat sich in diesem Zuge das Projekt „KreisKultur“ aus den fünf beteiligten Institutionen Landestheater und Sinfonieorchester Schleswig-Holstein, Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen, Rendsburger Musikschule, Volkshochschule Rendsburger Ring und Nordkolleg Rendsburg gebildet.

Das Projekt wird durch die Bundeskulturstiftung gefördert und vom Land Schleswig-Holstein und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde kofinanziert.

Am 30.06.2024 endet nun die aufgrund der Corona-Pandemie verlängerte Umsetzungsphase. Ab 01.07.2024 und bis zum 31.12.2024 knüpft die Verstetigungsphase I an. Diese Phase kann aus nicht verausgabten Restmitteln finanziert werden.

Mit Beschluss vom 04.09.2023 hat der Fachausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung beschlossen, der Antragsstellung von KreisKultur bei der Bundeskulturstiftung auf Laufzeitverlängerung des Projektes KreisKultur bis Mitte 2024, unter der Maßgabe der Kostenneutralität für den Kreis Rendsburg-Eckernförde als Ko-Financier zuzustimmen.

Problemstellung/Lösung

Mit Email vom 22.03.2024 hat KreisKultur eine Bestätigung über die kostenneutrale Laufzeitverlängerung der Kreismittel bis Ende 2025 beantragt, da die Bundesstiftung diese von allen Kofinanzierenden gefordert hat.

Nach eingehender Prüfung und Feststellung der Kostenneutralität stellte der Fachdienst Schul- und Kulturwesen nach Rücksprache und Unterschrift vom Fachbereichsleiter am 26.03.2024 diese Bestätigung aus. Sie beinhaltet die Laufzeitverlängerung der bereits ausgezahlten Fördermittel für das Programm TRAF0 bis zum 31.12.2025. Dazu zählen auch die zuletzt bewilligten Fördermittel in Höhe von 25.000 € gem. Antrag vom 07.11.2023. Außerdem beinhaltet die Bestätigung auch die Verlagerung der Frist zur Einreichung der Verwendungsnachweise bis spätestens 31.03.2026.

Gez. Alina Pahl